

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/1888 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Teilzeitbeschäftigung

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres,
Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7522 –

Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch Abbau von Überstunden und Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),
Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7800 –

Beschäftigungsorientierte Arbeitszeitpolitik: Bonus-Malus-System als Anreiz zur Verkürzung der Arbeitszeiten und zum Abbau von Überstunden

A. Problem

Durch Wachstum und Beschäftigungsförderung allein kann nach Auffassung des Bundesrates, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in absehbarer Zukunft keine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden. Die vorhandene Arbeit muß nach Ansicht der Antragsteller daher umverteilt werden. Der vom Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf sieht die Schaffung bundesgesetzlicher Regelungen zur Förderung von Teilzeitarbeit unter engen beschäftigungspolitischen

Aspekten vor. Die Fraktion der SPD will mit ihrem Antrag die Bundesregierung u. a. auffordern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu ändern, daß regelmäßige Überstunden beschränkt und die Tarifvertragsparteien bei Lösungen für einen Abbau von Überstunden unterstützt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt zur Verminderung der Arbeitslosigkeit u. a. vor, durch die Einführung eines aufkommensneutralen Bonus-Malus-Modells gezielte arbeitgeberbezogene Anreize zur Arbeitszeitverkürzung und zum Abbau von Überstunden zu schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/1888 und der Anträge auf den Drucksachen 13/7522 und 13/7800. Die Arbeit ist am besten in den Betrieben selbst zu reorganisieren. Dieser Prozeß sollte nicht reglementiert werden.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/1888, Annahme der Anträge auf den Drucksachen 13/7522 und 13/7800 oder bestimmter Teile der darin enthaltenen Vorstellungen.

D. Kosten

Kosten wurden nicht näher erörtert. Die vom Bundesrat vorgesehene Regelung wäre nicht kostenneutral.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1888 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 13/7522 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 13/7800 abzulehnen.

Bonn, den 21. April 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher
Vorsitzende

Dr. Maria Böhmer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer

I. Beratungsverlauf

Der **Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1888** ist in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 1996 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung als federführenden Ausschuß und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Wirtschaft sowie den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 13/7522** ist in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und den Ausschuß für Wirtschaft sowie den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Antrag auf Drucksache 13/7800** ist in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung als federführenden Ausschuß und an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

1. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1888

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 26. Juni 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen.

b) Antrag auf Drucksache 13/7522

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat am 1. Oktober 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

c) Antrag auf Drucksache 13/7800

Der **Rechtsausschuß** hat den Antrag in seiner Sitzung am 4. März 1998 beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 4. März 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Beratungen im federführenden Ausschuß

Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1888 erstmalig in seiner 50. Sitzung am 17. April 1996 beraten, die Beratungen in seiner 56. Sitzung am 22. Mai 1996 fortgesetzt. In seiner 126. Sitzung am 25. März 1998 hat er diesen Gesetzentwurf zusammen mit den anderen Vorlagen beraten und abgeschlossen. Er hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1888 und den Antrag auf Drucksache 13/7522 abzulehnen. Er hat ferner mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/7800 abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1888

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Teilzeitbeihilfe vor, die bei vermiedenen Neuentlassungen oder ermöglichten zusätzlichen Einstellungen zuvor Arbeitsloser gewährt werden kann. Eine besondere Form der Teilzeitförderung soll älteren Arbeitnehmern gewährt werden. Die Regelungen sollen zunächst befristet sein.

b) Antrag auf Drucksache 13/7522

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, gesetzliche Rahmenregelungen zu schaffen, die zum Abbau von Überstunden und zur Beseitigung der noch vorhandenen Hindernisse im Arbeitsrecht für Teilzeitarbeit führen.

c) Antrag auf Drucksache 13/7800

Der Antrag sieht ein aufkommensneutrales Bonus-Malus-System als arbeitgeberbezogenes Anreizinstrument zum Abbau der Überstunden und zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeiten vor. Die Arbeitgeberbeiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen sollen mit dem Ziel der Reduzierung betrieblicher Arbeitszeitvolumina arbeitszeitbezogen differenziert werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Ausschlußberatungen

Die **Vertreterin des Bundesrates** erläuterte den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1888, der zur Förderung der Teilzeitarbeit die Teilzeitbeihilfe und die Altersteilzeit enthalte. Voraussetzung für die Teilzeitbeihilfe solle die freiwillige Verminderung der Arbeitszeit um 20 v. H. sein. Als Leistung der Altersteilzeit sei die Aufstockung der Rentenbeiträge auf 90 v. H. des möglichen Vollbeschäftigtenlohnes vorgesehen. Der Gesetzentwurf schaffe kostenneutrale Anreize, um das hohe Potential an Teilzeitbeschäftigungen auszuschöpfen.

Einig war sich der Ausschuß über die Notwendigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit auch durch den Abbau von Überstunden zu bekämpfen. Gestritten wurde über den geeigneten Weg: Gesetzliche Vorgaben oder Verhandlungen in Eigenverantwortung der Tarifpartner.

Die Mitglieder der **Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.** begründeten ihre Ablehnung der Vorlagen mit der Forderung, der Abbau der Überstunden und die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze solle nicht durch den Staat, sondern durch die Tarifparteien in den Tarifverträgen geregelt werden. Die Klärung derartiger Fragen könne nur individuell in den einzelnen Betrieben erfolgen. Eine gesetzliche Regelung wirke der angestrebten Flexibilisierung der Arbeitszeit entgegen. Die finanzielle Förderung von Arbeitszeitreduzierungen durch eine Teilzeitbe-

hilfe – wie im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgesehen – lasse sich nur annähernd kostenneutral und ohne wesentliche Mitnahmeeffekte realisieren, wenn eine solche Regelung hinsichtlich des begünstigten Personenkreises sowie der Leistungsvoraussetzungen und des Leistungsumfanges mit sehr weitgehenden Einschränkungen verbunden sei. Der Gesetzentwurf genüge diesen Anforderungen schon deswegen nicht, weil er alle Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit reduzierten, in die Begünstigung mit einbeziehe.

Das in Drucksache 13/7800 enthaltene Bonus-Malus-System sei zu kompliziert und erfordere einen großen Aufwand an Bürokratie. Der Gesetzentwurf und die Anträge könnten daher nicht zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Nach Ansicht der Mitglieder der **Fraktion der SPD** ist es dringend erforderlich, den gesetzlichen Rahmen für eine Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze und die Förderung der Teilzeitarbeit zu schaffen. Appelle an die Unternehmen seien nicht ausreichend. Der Gesetzgeber müsse deutlich machen, daß eine dauerhaft hohe Zahl von Überstunden arbeitsmarktpolitisch unverantwortlich sei. Eine alleinige Regelung der Arbeitszeit über Tarifverträge sei problematisch, da das Allgemeininteresse der Arbeitnehmerschaft nicht mit den Einzelinteressen der Arbeiter übereinstimme. Ferner sei ca. ein Drittel der Arbeitsverhältnisse nicht tarifgebunden.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerten, das Europäische Parlament diskutiere Modelle zur Umwandlung von Überstunden in Arbeitsplätze, die den von ihnen vorgeschlagenen sehr ähnlich seien. Die Arbeitgeber müßten Anreize zum Abbau von Überstunden und zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeiten erhalten. Die zur Umsetzung des Bonus-Malus-Modells benötigten Daten lägen größtenteils bereits vor. Das von ihnen vorgeschlagene Modell gehe wesentlich weiter als der Gesetzentwurf des Bundesrates und der Antrag der Fraktion der SPD.

Die Mitglieder der **Gruppe der PDS** begrüßten den Gesetzentwurf und die Anträge grundsätzlich. Es sei notwendig, die Teilzeitkräfte mit den Vollzeitbeschäftigten rechtlich gleichzustellen. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit solle es auf allen Hierarchieebenen geben. Ferner müsse verhindert werden, daß die Teilzeitarbeit allein von Frauen ausgeübt werde. Die soziale Absicherung für die Teilzeitbeschäftigten müsse unbedingt verbessert werden.

Bonn, den 21. April 1998

Dr. Maria Böhmer

Berichterstatlerin

